



# Bekanntmachung

Markt Schöllnach

**Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Eichenweg“ durch das Deckblatt Nr. 5 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB;**

**- Bekanntmachung des Aufstellungs-, bzw. Änderungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB;**

Der Marktgemeinderat Schöllnach hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Eichenweg“ durch das Deckblatt Nr. 5 beschlossen. In derselben Sitzung hat der Marktgemeinderat Schöllnach den Entwurf der Satzung in der Fassung vom 25.03.2021 gebilligt. Gleichzeitig wurde die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Beschluss des Marktgemeinderates Schöllnach zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Eichenweg“ durch das Deckblatt Nr. 5 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.-Nr. 276/15 in der Gemarkung Schöllnach.

Übersichtslageplan unmaßstäblich:



Deckblatt Nr. 5 unmaßstäblich:



## Ziel und Zweck der Planung:

Die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Mehrfamilienwohnhauses mit maximal 8 kleinen Wohneinheiten. Der Markt Schöllnach unterstützt hiermit im Hinblick auf den demographischen Wandel in der Marktgemeinde die Schaffung eines diversifizierteres Wohnangebotes, das auch kleinere Wohnungen für kleinere Haushaltsgrößen vorsieht.

Die 5. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Eichenweg“ erfolgt im beschleunigten Verfahren zur Innenentwicklung nach § 13 a BauGB.

In diesen Verfahren wird von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen (§ 13 a Abs. 3 Nr. 1 und § 13 Abs. 3 BauGB).

Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Beteiligung der

## Vollzug des Baugesetzbuches;

Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Der vom Marktgemeinderat Schöllnach gebilligte Entwurf in der Fassung vom 25.03.2021 einschließlich Begründung liegt während der Zeit vom

**27. April 2021 bis einschließlich 26. Mai 2021**

im Rathaus Schöllnach, Bauamt, 1. OG, Zimmer-Nr. 15, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

In dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten, den Entwurf mit Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Zugang ist nicht barrierefrei. Wir bieten bei Bedarf nach Absprache eine anderweitige Möglichkeit für die Informationen.

**Wegen der derzeitigen Corona-Lage kann es zu Zutrittsbeschränkungen im Bereich der Verwaltung kommen. Es besteht trotzdem weiterhin die Möglichkeit der Einsichtnahme der Unterlagen in einem separaten Raum unter Einhaltung der jeweils gültigen Corona-Auflagen. Eine vorherige tel. Terminvereinbarung ist in diesem Fall zwingend notwendig -Tel.: 09903/9303-33.**

Der Entwurf kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter

<https://www.schoellnach.info/politik-verwaltung/amtliche-bekanntmachungen/>

während des Auslegungszeitraumes eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach (Bauamt), vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB).

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schöllnach, den 19.04.2021



MARKT SCHÖLLNACH

Oswald  
1. Bürgermeister

### Bekanntmachungsnachweis:

I. Anschlag an der Amtstafel am:	19.04.2021
II. Veröffentlichung gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auf <a href="http://www.schoellnach.de">www.schoellnach.de</a> am:	19.04.2021
III. Mitteilung an das Lindenblatt am:	18.04.2021

Abgenommen am: ..... F.d.R.